

Treffen der Seveso Expert Group zur Umsetzung der Seveso-II- und Seveso-III-Richtlinie am 24.10.2013 in Vilnius, Litauen

Dr. Norbert Wiese, LANUV NRW

TOP 1 Einführung

TOP 1.1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

TOP 1.2 Annahme des Protokolls des ersten Treffens am 25.09.2012 in Nikosia, Zypern

Das Protokoll der ersten Sitzung wird mit einer redaktionellen Ergänzung von POL angenommen.

TOP 1.3 Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Seminars über Selbsteinstufungen im Hinblick auf die Seveso-Richtlinie

Die KOM berichtet über die Ergebnisse des am Vortag der Sitzung abgehaltenen Seminars zum Thema „Selbsteinstufung gefährlicher Stoffe“. Die Schlussfolgerungen werden auch auf der CIRCABC-website eingestellt. Sie weist ergänzend darauf hin, dass offene Fragen zum Seminarthema auch als Zweifelsfragen eingereicht werden können, um diese dann u. a. mit der ECHA (European Chemicals Agency) diskutieren zu können.

TOP 2 Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie

Im Vorfeld des Treffens wurden zwei Dokumente zum Thema „Zweifelsfragen“ verteilt:

- Umgang mit eingehenden Zweifelsfragen
- Aktualisierte, auf die Seveso-III-Richtlinie konzentrierte Liste von Zweifelsfragen mit bereits beschlossenen bzw. vorgeschlagenen Antworten.

Die KOM erbittet schriftliche Angaben per Mail nach dem Meeting zum Stand der Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten. Künftig wird sie die Mitgliedstaaten bei einem Update der Liste mit Zweifelsfragen benachrichtigen.

Eine längere Diskussion entwickelte sich im Zusammenhang mit der Frage 14, in der thematisiert wird, ob Schieferöl unter den Stoff „Erdölprodukte und alternative Kraftstoffe“ zu fassen sein könnte. Diese Frage ist vor allen Dingen für EST relevant, da dort in großem Umfang Schieferöl gewonnen und verarbeitet wird. EST und UK schlagen vor, Schieferöl unter „alter-

native Kraftstoffe“ zu fassen, wobei UK keine Mengen oberhalb der Mengenschwellen erwartet. Das Europäische Umweltbüro (EEB) äußert wie AUT Bedenken.

Die KOM stellt klar, dass nur Schieferöl, nicht jedoch Schiefergas gemeint sei und erwartet schriftliche Kommentare der Mitgliedstaaten. Sie selbst sieht durchaus Gründe, es als alternativen Kraftstoff zu betrachten. KOM will mit Estland klären, ob die Stoffeigenschaften und die Verwendung vergleichbar sind mit denen der Erdölzerzeugnisse und alternativen Kraftstoffe in Anhang I.

Im Vorfeld des Treffens wurde den Mitgliedstaaten eine Frage hinsichtlich der Anwendung der Seveso-II-Richtlinie bei der Lagerung explosionsgefährlicher Stoffe in dem Bergrecht unterliegenden Anlagen unterbreitet. Die Rückmeldungen ergaben ein durchaus uneinheitliches Bild. DE erläuterte das Ergebnis einer Befragung der Bundesländer, wonach bei der Lagerung explosionsgefährlicher Stoffe, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewinnung von Bodenschätzen steht, die Ausnahmeregelung des Artikels 4 der Seveso-II-Richtlinie greife. Diese Ausnahmeregelung gelte allerdings nicht, wenn auf dem Betriebsgelände auch explosionsgefährliche Stoffe für andere Unternehmen gelagert würden. ND, UK, PT und ITA sehen dies ähnlich. FRA schließt die Anwendung der Ausnahme nach Artikel 4 aus, sofern die gelagerte Menge über den Tagesbedarf hinausgeht, ROM und NOR generell.

TOP 3 Seveso III, Road Map zur Umsetzung

MAHB stellt seine Absicht vor, im Zuge des Umsetzungsprozesses der Seveso-III-Richtlinie eine Road Map als lebendes Dokument zu führen, in dem wesentliche Informationen für die Umsetzung bereit gestellt werden sollen. Außerdem soll in diesem Dokument auch der Umsetzungsfortschritt ablesbar sein. Das Dokument wird vor jedem Treffen der Seveso Expert Group aktualisiert. Es soll den Mitgliedstaaten in erster Linie als Hilfe für konkrete Entscheidungen dienen.

Das Dokument soll über die website von MAHB erreichbar sein. Quellen, aus denen das Dokument gespeist wird, können das Joint Research Centre, die Generaldirektion Umwelt, Mitgliedstaaten u. a. sein. Denkbar seien konkrete Verweise auf Ergebnisse verschiedener TWG's, Leitfäden, Studien, Zweifelsfragen etc.

TOP 4 Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie

TOP 4.1 Zusammenfassung der Berichte zur Umsetzung der Seveso-II-RL 2009-2011

Die KOM stellt das Ergebnis des 3-Jahresberichtes für den Zeitraum 2009-2011 vor. Die Zahl der Betriebsbereiche betrug am 31.12.2011 insgesamt 10.314, wovon 2.405 auf DE entfielen. 46% der Betriebsbereiche unterlagen zu dem Zeitpunkt den erweiterten Pflichten. Im Gesamtergebnis sieht die KOM eine gute Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie, wobei

einige Mitgliedstaaten in einigen Punkten durchaus noch Defizite hätten. Daher bittet sie weiterhin um entsprechende Aufmerksamkeit. Die Statistik der Unfallzahlen wird positiv gesehen.

TOP 4.2 Umweltbezogene Risiko- und Auswirkungsabschätzung - Präsentation der COMAH-Guidelines durch UK

UK stellt eine Vorgehensweise gemäß ihren COMAH-Richtlinien zur Bewertung eines schweren Unfalls mit Wirkung auf die Umwelt vor. Dabei ist die Betrachtung beschränkt auf die Freisetzung in Gewässer, direkt oder über den Löschwassereintrag. Konkrete Anwendungsfälle sind derzeit Lagerhäuser und Treibstofflager. Das System unterscheidet in Abhängigkeit von der betroffenen Fläche 4 Stufen des Major Accident to the Environment (MATTE):

< 10 ha	→ kein MATTE
10 – 100 ha	→ ernster MATTE
100 – 1000 ha	→ schwerer MATTE
> 1000 ha	→ katastrophaler MATTE

Die Vorgehensweise wird mit einer quantitativen Betrachtung verknüpft, in deren Zusammenhang auch Akzeptanzkriterien (Eintrittswahrscheinlichkeiten) definiert werden:

$< 10^{-6}$	→ allgemein akzeptiert
$10^{-6} - 1,4 \times 10^{-4}$	→ tolerierbar, sofern Notfallplan vorhanden
$> 1,4 \times 10^{-4}$	→ nicht tolerierbar

Grundwassergebiete außerhalb der Wasserrahmenrichtlinie werden dabei als grundsätzlich nicht relevant angesehen.

Auf Nachfrage der KOM stellt UK klar, dass die Entscheidung, ob ein MATTE vorliegt, letztendlich eine Sachverständigenentscheidung ist.

TOP 5 Informationen über die Ergebnisse laufender Studien

TOP 5.1 Ergebnisse der Studie über mögliche Risiken von Ereignissen mit Stoffen der Kategorie Acute Toxic 3 dermal

Die KOM berichtet über eine Studie zu möglichen Auswirkungen der Nichtberücksichtigung der Kategorie Acute Toxic 3 dermal im Anhang I der Seveso-III-Richtlinie. Grundlage ist eine Auswertung der schweren Unfälle der letzten 10 Jahre. Bei 1/3 der registrierten Ereignisse gab es dermale Effekte, allerdings nur in seltenen Fällen mit Beteiligung von Stoffen der Kategorie Acute Toxic 3 dermal. Hinzu kommen Ergebnisse einer Umfrage. Antworten aus DE, UK und FRA lassen den Schluss zu, dass mit der Aufnahme dieser Kategorie in den

Anhang I ca. 500 Betriebe hinzukämen, was mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand von 10 – 60 Mio € pro Jahr verbunden wäre. Dabei wären vermutlich vorwiegend KMU betroffen. Dabei sei auch zu bedenken, dass der dermale Pfad deutlich geringere Auswirkungen bewirke als der inhalative Pfad. U. a. sei eine wesentliche längere Exposition zur Erreichung letaler Effekte notwendig.

Insgesamt sieht die KOM bisher keinen Hinweis, der eine Aufnahme der Kategorie Acute Toxic 3 dermale in den Anhang I notwendig erscheinen ließe.

TOP 5.2 Methodik für die Beurteilung der Anfragen hinsichtlich des Ausschlusses von Stoffen gemäß Artikel 4 der neuen Richtlinie

Auf Grundlage der Ergebnisse des Expertentreffens im Februar 2013 hat die KOM eine Studie in Auftrag gegeben, in der insbesondere Methoden zur Abschätzung von Auswirkungen u. a. von Stofffreisetzungen einschließlich Umweltauswirkungen ermittelt werden sollen unter Berücksichtigung der im Artikel 4 der Seveso-III-Richtlinie niedergelegten Kriterien (physikalische Form, inhärente Eigenschaften, max. Konzentration im Gemisch, Verpackung/Containment). Ziel soll es sein, eine Methodik herauszufiltern, die es ermöglicht, eine eindeutige Entscheidung zu treffen, ob ein im Anhang I aufgeführter Stoff einen schweren Unfall auslösen kann oder nicht.

Geplant ist ein Workshop im zweiten Halbjahr 2014, auf dem das Ergebnis der Studie, d. h. der Entwurf des Rahmens der in Frage kommenden Methoden, vorgestellt und diskutiert werden soll.

TOP 5.3 eMARS und eSPIRS

MAHB berichtet über aktuelle Entwicklungen der eMARS-Datenbank. Derzeit enthält sie 888 Ereignisse, davon sind 777 online für die Öffentlichkeit verfügbar. Es werden sowohl vereinzelt auftretende Probleme bei der Handhabung der Datenbank als auch Defizite in den Ereignisberichten dargestellt. In größerer Zahl betrifft dies fehlende Angaben zu Erkenntnissen aus Ereignissen.

MAHB berichtet ebenfalls über den aktuellen Datenbestand in der eSPIRS-Datenbank und stellt unterschiedliche Auswertungen vor. Auch hier liegen Probleme mit z.T. veralteten oder fehlerhaften Daten vor. Die neue Datenbank wurde von mehreren Mitgliedstaaten, u.a. auch DE, getestet. Die Entwicklung wird noch 18 – 24 Monate Zeit benötigen.

TOP 5.4 Inspektionen

MAHB berichtet über aktuelle Aktivitäten der TWG2 „Inspektionen“. Das letzte Inspektorentreffen fand im September 2013 in Göteborg zum Thema „Lernen aus Unfällen“ statt. Im September nächsten Jahres wird MAHB selbst die nächste Veranstaltung

durchführen. Derzeit ist es sehr schwierig, Mitgliedstaaten zu finden, die bereit sind, ein Inspektorentreffen zu veranstalten. Für die Jahre 2015 – 2020 gibt es noch keine Freiwilligen.

Der Abschlussbericht des diesjährigen Treffens soll in 2014 erscheinen, ebenso wie der Bericht des Treffens in Irland zum Thema Notfallplanung. Der Bericht über das Treffen in Deutschland zum Thema Sicherheitsmanagementsystem wird im Frühjahr 2014 erwartet.

TOP 5.5 Andere Aktivitäten von MAHB

Hinsichtlich weiterer Aktivitäten berichtet MAHB über:

- LUP Scenarios Handbook → hier werden Kommentare von Seiten der Mitgliedstaaten bis November 2013 erwartet.
- Neues web-Portal MINERVA → Dies ist ein Ergebnis der neuen IT-Sicherheitspolitik. Über das neue Portal sollen alle MAHB-Datenbanken und –Anwendungen erreichbar sein. MAHB rechnet mit der Fertigstellung bis Juni 2014.
- Neue eMARS-Umsetzungsstrategie zur Erhöhung der Qualität im Berichterstattungsprozess.
- Die Neuprogrammierung von eMARS ist in Arbeit.
- MAHB arbeitet an Kriterien für die Berichterstattung von Ereignissen im Hinblick auf Umweltauswirkungen.

TOP 6 Berichte aus den MS über schwere Unfälle und Entwicklungen

POL berichtet kurz über drei Ereignisse, die an eMARS gemeldet wurden:

1. In einer Ö raffinerie kam es zur Freisetzung von 70 t Schweröl. Das Kriterium von 5% der Spalte 3 nach der Seveso-III-Richtlinie wird nicht erreicht. Damit ist dieses Ereignis heute nach Seveso-II meldepflichtig, wäre es nach dem 15.02.2014 allerdings nicht mehr.
2. Bei einem weiteren Ereignis kam es zur Freisetzung von Salpetersäure, aufgrund dessen sich 7 Personen länger als einen Tag im Krankenhaus aufhalten mussten. Dies Ereignis wurde gemeldet, obwohl es sich nicht um einen Stoff nach Anhang I gehandelt hat.
3. In einem dritten Ereignis kam es zu zwei Todesfällen. Es wurde ebenfalls an eMARS gemeldet, obwohl die Meldekriterien des Anhangs VI nicht erfüllt wurden.

DE berichtet über zwei neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Anlagensicherheit:

1. Leitfaden KAS-25 „Einstufung gefährlicher Abfälle gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“

DE weist darauf hin, dass der Leitfaden sich derzeit in der Erprobung befindet. Auf Nachfrage sagt DE zu, der KOM den entsprechenden Link zukommen zu lassen.

2. In einem weiteren Arbeitskreis wird an einem Leitfaden zur Berücksichtigung des Artikels 12 im Hinblick auf Naturschutzgebiete gearbeitet. DE bedankt sich bei den Mitgliedstaaten, die im Zuge einer Abfrage Informationen übersandt hatten.

TOP 7 Internationale Entwicklungen

OECD berichtet über das Programm der Working Group on Chemical Accidents und weist eingangs auf drei Schlüsseldokumente hin:

- Leitprinzipien für die Verhinderung, Bereitschaft für den Fall und Bekämpfung von Chemieunfällen
- Leitfaden für die Entwicklung von Sicherheitsleistungsindikatoren im Hinblick auf die Verhinderung, Bereitschaft für den Fall und Bekämpfung von Chemieunfällen
- Corporate Governance für Anlagen- und Prozesssicherheit

Das aktuelle Programm umfasst folgende Themen:

- Alterung gefährlicher Anlagen.
Die Ergebnisse sollen in einem Workshop Ende 2014/Anfang 2015 diskutiert werden.
- Anlagen, die gefährliche Stoffe handhaben und einem Eigentümerwechsel unterliegen.
- Durch Naturgefahren ausgelöste technische Unfälle.
Hierzu wird auf den Workshop verwiesen, der vom 23. – 25. Mai 2012 in Dresden stattfand.
- Gefahr schwerer Unfälle mit Beteiligung von Nanomaterialien.

Die Ergebnisse der ersten drei Projekte sollen als Anhang bzw. Ergänzung der Leitprinzipien veröffentlicht werden, die Ergebnisse des Projekts zu Nanomaterialien als eigenständiger Bericht.

Am 5.11.2013 wird im Rahmen der 23. Sitzung der WGCA das 25-jährige Bestehen des Chemical Accident Programme begangen.

UNECE berichtet über ein im September abgehaltenes Arbeitsgruppentreffen, das der Vorbereitung der Änderung des Anhangs I der UNECE-Konvention über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen diene. Ziel ist es, eine Übereinstimmung mit dem Anhang I der Seveso-III-Richtlinie zu gewährleisten. Die Arbeiten dienen der Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz im November 2014. Kommentare zu diesen und weiteren Änderungen der Konvention sind erbeten. Die Arbeitsgruppe trifft sich das nächste Mal im April 2014.

UNEP berichtet über die Fortschritte des Rahmenprogramms zur Verhinderung und Begrenzung von Industrieunfällen. Das Programm besteht seit über 30 Jahren und unterhält Initiativen in Mali, Senegal, Tansania, Kambodscha, China, Sri Lanka, Thailand und den Philippinen. Derzeit werden Leitfäden und Hilfspakete entwickelt, damit die Projekte in den jeweiligen Ländern auch ohne Hilfe der UNEP durchgeführt werden können. Die Leitfäden werden in alle Sprachen übersetzt.

TOP 8 Verschiedenes

Abschließend weist die KOM darauf hin, dass die genannten Fristen für Kommentare beachtet werden. Das nächste Treffen wird in Abhängigkeit vom Fortgang der Arbeiten im Frühjahr oder Herbst 2014 stattfinden. ITA prüft die Möglichkeit, das Treffen im Herbst zu veranstalten.